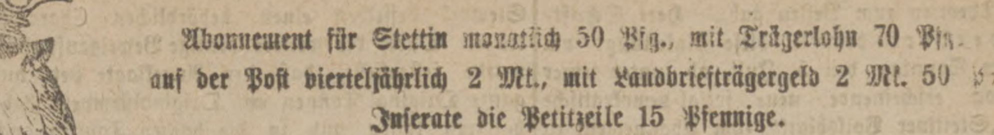
Expedition: Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaction und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 3. Juli 1885. Nr. 304.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. Bezüglich der Wahl der Arbeitervertreter, welche das Unfallversicherungsgesetz vorsieht, hat das Reichs-Versicherungsamt nunmehr die erforderliche Verfügung ergehen lassen. Es heißt daselbst:

„Den Anforderungen des Gesetzes kann nur entsprochen werden, wenn die für jede Berufsgenossenschaft und Genossenschaftssektion in Betracht kommenden Kassen und deren Mitgliederzahl der zum Erlaß des „Regulativs" berufenen Behörde bekannt sind. Das Reichs-Versicherungsamt hat daher, da das „Regulativ" voraussichtlich in der Mehrzahl von dieser Behörde zu erlassen sein wird, durch ein an die Regierungen der Bundesstaaten gerichtetes Schreiben vom 14. Juni d. J. deren Vermittelung dahin erbeten, daß ihm die in den einzelnen Staatsgebieten vorhandenen Krankenkassen der unter 1. bezeichneten Art an der Hand eines dem Ersuchsschreiben angeschlossenen Formulars womöglich bis zum 15. Juli d. J. mitgetheilt werden. Durch die Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes werden die Krankenkassen, denen die Fürsorge für die ersten dreizehn Wochen obliegt und die weitere Fürsorge seitens der Berufsgenossenschaften übertragen werden kann, in eine nahe Beziehung zu den letzteren gebracht. Es besteht daher für beide Theile und nicht minder für die unteren Verwaltungsbehörden ein Interesse, genau zu wissen, zu welcher Berufsgenossenschaft die einzelne Fabrik- 2c. Kasse, oder zu welchen Berufsgenossenschaften die Orts-Krankenkassen in Beziehung stehen. Eine möglichst sorgfältige Aufstellung der Nachweisungen erscheint aus diesem Grunde geboten. Erst wenn die letzteren bei dem Reichsversicherungsamt vorliegen, können seitens des letzteren die Regulative ausgestellt, die Wahlkommission ernannt, die durch die Kassenvorstände zu vollziehenden Wahlen ausgeschrieben werden, und erst nachdem die letzteren vollzogen sein werden, ist die Wahl von zwei Beisitzern zum Schiedsgericht für jede Genossenschafts-Sektion 2c. von Seiten der Vertreter der Arbeiter möglich. Dies Alles erfordert einen nicht geringen Zeitaufwand. Sofern von den Behörden in Erledigung jenes Schreibens die Mitglieder der Berufsgenossenschaft zur Auskunftsertheilung in Betreff der Krankenkassenverhältnisse ihrer Betriebsarbeiter 2c. veranlaßt werden sollten, liegt es in ihrem eigenen dringenden Interesse, die erforderlichen Aufschlüsse so rasch und so genau wie möglich zu geben. Denn die von allen Seiten gewünschte, möglichst schnelle Durchführung der Unfallversicherung bedarf in erster Linie der willigen Unterstützung seitens jedes Einzelnen, auf dessen Mitwirkung es im gegebenen Falle ankommt."

— Die deutsch-afrikanische Gesellschaft hat aus Zanzibar die Nachricht erhalten, daß Graf Pfeil im Südosten des schon erworbenen Gebiets die Landschaft Chutu (angeblich 4—500 Quadratmeilen) von dem dortigen Sultan gekauft habe. Graf Pfeil ist in Zanzibar wieder angekommen.

— Wie auswärtigen Blättern geschrieben wird, gestaltet der Abschluß der Reichshauptkasse pro 1884—85 sich erheblich günstiger, als bei Beginn der Etatsberathung pro 1885—86 angenommen werden konnte. Die Rübensteuer, sowie die Zölle u. s. w. haben einen bedeutenden Mehrertrag ergeben, so daß das Defizit sich im Ganzen auf ca. 5,700,000 Mark beläuft, beinahe 9,000,000 Mark weniger, als angenommen worden war.

— Wie gemeldet wird, hat die Neu-Guinea-Kompagnie den Kontre-Admiral a. D. Werner als „Landeshauptmann" des Kaiser Wilhelm-Landes und des Bismarck Archipels engagirt. Herr Werner soll diese Stellung im Herbst d. J. antreten. In den afrikanischen Schutzgebieten sind bekanntlich die Gouverneure von Kamerun und Lüderitzland von Reichswegen angestellt. Die Neu-Guinea-Kompagnie dagegen übernimmt die Verwaltungsausgaben von vornherein auf eigene Kosten.

— Wie aus Danzig gemeldet wird, hat die heute dort abgehaltene 13. Delegirten-Konferenz von Vertretern aus den Handelsplätzen norddeutscher Seegegenden mit neun gegen acht Stimmen die Ablehnung des von dem Wiedereintritt in den deutschen Handelstag prinzipiell abrathenden Antrags Danzigs beschlossen, und darauf die Modalitäten berathen, unter denen der Wiedereintritt der Seeplätze erfolgen könne. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß, wenn die Seestädte dem Handelsvertrag wiederum beitreten wollen, sie sich sichere Kautelen dafür verschaffen sollten, daß er die Interessen des Handels in energischerer Weise vertreten werde als bisher, und daß er sich in seinen Beschlüssen und Berathungen nicht so sehr von Rücksichten gegen die Regierung leiten ließe. Im anderen Falle wäre es viel richtiger, wenn die ausgetretenen Handelskammern dem Handelstage nach wie vor fern blieben und ihre Interessen auf eigene Faust verträten.

— Vor einiger Zeit ist im Bezirk der königlich preußischen Eisenbahndirektion (rechts-rheinische) zu Koln ein Metallzylinder explodirt, dessen Inhalt aus „flüssigem Ammoniak" bestand. In Folge der Explosion sind nicht nur die zum Transport des Zylinders benutzten Eisenbahnwagen, sondern sogar die Gewächse in den Gärten und Wiesen der Unfallstelle beschädigt worden. Da nach § 48 des Eisenbahn-Betriebsreglements alle der Explosion unterworfenen Gegenstände von der Beförderung ausgeschlossen sind, so weit nicht die Anlage D. des Reglements Ausnahmen vorsieht — was bei dem „flüssigen Ammoniak" bis jetzt nicht der Fall ist —, so mußte aus dem vorerwähnten Vorgang Anlaß genommen werden, die Ausschließung des fraglichen Artikels vom Eisenbahntransport anzuordnen. Da jedoch das „flüssige Ammoniak" in neuerer Zeit zur künstlichen Eisbereitung in erheblichem Maße Verwendung findet und die betheiligte Industrie daher großen Werth auf die Zulassung zum Eisenbahn-Transport zu legen hat, so war in Erwägung zu nehmen, ob und unter welchen Vorsichtsmaßregeln der Artikel ohne Gefährdung der Betriebssicherheit auf den Eisenbahnen Beförderung finden kann. Die preußische und die sächsische technische Deputation haben über diese Maßregeln sich gutachtlich ausgesprochen; beide haben die Zulassung befürwortet, sind jedoch hinsichtlich der Vorsichtsmaßregeln von einander abgewichen. Das Reichs-Eisenbahnamt schließt nun in einer Denkschrift an den Bundesrath sich den preußischen Vorschlägen an, denen zufolge bezüglich der Vorsichtsmaßregeln ein genauer Anschluß an die Maßregeln bei Beförderung der „flüssigen Kohlensäure" empfohlen wird; nur würde vielleicht nach dem sächsischen Gutachten die Höhe des vorzunehmenden Probedrucks statt auf 75 auf 100 Atmosphären festzusetzen sein.

— Dem Prinzen Friedrich Leopold ist durch die Verleihung des sechsten Libau'schen Infanterie-Regiments von dem Kaiser Alexander III. von von Rußland eine große Auszeichnung zu Theil geworden. In dem jungen Prinzen will der russische Kaiser auch in seiner Armee das Andenken an dessen Vater und Großvater ehrend fortleben lassen, und deshalb ernannte er ihn zum Chef desjenigen Regiments, welches früher nach dem Prinzen Karl benannt worden: „Kaiserlich russisches Infanterie-Regiment „Prinz Karl von Preußen" (Libau'sches) Nr. 6", und dessen Inhaber auch Prinz Friedrich Karl bis zu seinem Tode gewesen ist. Als das Regiment vor einigen Jahren eine Deputation nach Berlin sandte, um dem Prinzen Karl zu seinem Inhaber-Jubiläum zu gratuliren, überbrachte diese zugleich dessen Enkel das Patent als russischer Sekonde-Lieutenant à la suite des Libau'schen Regiments, zu dessen Chef der junge Prinz nunmehr ernannt ist.

— Bisher waren die Kreisschulinspektoren ermächtigt, für solche Schulen, innerhalb deren Bezirk der Zuckerrübenbau in größerem Umfange betrieben wird, für die Zeit des Verziehens der Zuckerrübenpflanzen 14tägige Ferien zu geben. Diese Einrichtung ist nun auf Anweisung des Kultusministers in denjenigen Bezirken, in welchen sie bestand, durch die betreffenden Provinzial-Regierungen wieder aufgehoben und bestimmt worden, daß diejenigen Grundbesitzer, welche Zuckerrüben bauen, jetzt für jedes schulpflichtige Kind, welches sie bei dem Verziehen der Rüben während der Unterrichtsstunden zu verwenden beabsichtigen, vorher bei dem Lokalschulinspektor einen Erlaubnißschein nachzusuchen haben. Die Erlaubniß darf jedoch nur für die der Ober- oder Mittelstufe angehörenden Kinder nachgesucht werden. Die Kinder, welche einen solchen Erlaubnißschein erhalten haben, besuchen alsdann die Schule von 7 bis 9 Uhr Vormittags und werden von 9 Uhr ab vom Unterricht dispensirt.

Kiel, 30. Juni. Wie wir hören, beabsichtigt die Regierung für unseren Seeverkehr eine wichtige Neuerung, die darin bestehen soll, daß eine ständige Revision aller Seeschiffe in Bezug auf ihre Seefähigkeit 2c. Praxis werden soll. Von den Hafenbehörden aller Seestädte sind Gutachten über diese Absicht eingefordert worden. Es ist erfreulich, daß sich unsere Regierung selbst endlich zu einem Schritt entschließt, wie er bei der Kommunikation zu Lande, z. B. bei allen Eisenbahnen, privaten wie öffentlichen, längst eine altbewährte Praxis ist. Lange genug haben die Ermahnungen einsichtiger Praktiker dazu auch aufgefordert. Wenn es dem Publikum bekannt wäre, in einem wie mangelhaften Zustande sich ein großer Theil unserer in See gehenden Dampf- und Segelschiffe für Passagierbeförderungen befindet, dann wäre aus diesem heraus schon längst und nachdrücklicher das Verlangen nach einer ausreichenderen Kontrolle der Kommunikation zur See an die Regierung gestellt worden.

Ausland.

Paris, 1. Juli. Der Tod des französischen Journalisten Olivier Pain, der längere Zeit hindurch der Rathgeber des Mahdi gewesen und auf englisches Anstiften ermordet sein soll, wird möglicherweise einen hochinteressanten und prinzipiell bedeutsamen Prozeß nach sich ziehen. Das Syndikat der Vereinigung der republikanischen Journalisten Frankreichs hat beschlossen, vor den englischen Gerichten eine Zivilklage gegen den Oberst Smith und General Wolseley anzustrengen, weil sie eine Belohnung auf den Kopf Olivier Pains gesetzt hätten. — Die englischen Gerichte werden hier Gelegenheit haben, zu zeigen, daß ihnen noch nicht aller Sinn für Recht und Gerechtigkeit abhanden gekommen ist, denn daß das Verhalten des Obersten Smith und des Generals Wolseley ein schmachvolles, dem 19. Jahrhundert hohnsprechendes war, darüber kann kein Zweifel obwalten. Mehr als ein halbes Jahrtausend vor Christi Geburt setzte die Massageten-Königin Tomyris einen Preis auf das Haupt des Königs Cyrus, wenn heute unter der so glorreichen Regierung der Königin Viktoria ein Feldherr Englands, das sich bei jeder Gelegenheit der Mission, die Zivilisation in alle Länder zu tragen, rühmt, eine solche barbarische Praxis wieder hervorholt, so ist das ein Faustschlag ins Antlitz der ganzen Menschheit, ein Faustschlag, der durch die platonische Desavouirung der englischen Regierung bei weitem nicht gesühnt ist.

London, 1. Juli. Eine Bestätigung der Meldung, daß im afghanischen Turkestan ein Aufstand gegen die Autorität des Emirs von Afghanistan ausgebrochen sei, ist bis jetzt, wie wir bereits telegraphisch melden konnten, weder im auswärtigen Amt, noch im Ministerium für Indien eingetroffen. Daß ein Aufstand stattgefunden hat, wird für möglich gehalten, doch wird bezweifelt, ob er den ernsten Umfang habe, der ihm zugeschrieben wird. Frühere Meldungen aus Afghanistan hatten die englische Regierung auf eine derartige Kunde vorbereitet. Ishak Khan's langdauerndes Zerwürfniß mit seinem Vetter Abdurrahman war in letzter Zeit schärfer zum Ausdruck gelangt, und aus zuverlässiger Quelle war gemeldet worden, daß unter den Char-Aimak-Stämmen eine aufgeregte Stimmung herrsche, die den Vorstellungen russischer Agenten, die in der Regel Turkmenen sind, zugeschrieben wird. Die englische Regierung ist, wie der „Standard" erfährt, im Besitz von Thatsachen, aus denen die allgemein erregte Lage der ganzen nördlichen Grenze Afghanistans ersichtlich ist, und selbst wenn Ishak Khan noch nicht entschlossen ist, sich als Nebenbuhler seines Vetters zu erklären, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zustände jenseits des Hindu-Kusch derartig sind, daß nur die kräftigsten Maßnahmen seitens des Emirs zur Wiederherstellung seiner vollkommenen Autorität genügen werden. Die jetzt entstandene Lage wurde im Durbar von Rawul Pindi nicht nur in Erwägung gezogen, sondern auch erwartet, und der Emir wendete nach seiner Rückkehr nach seiner Hauptstadt seine erste Aufmerksamkeit nicht Herat, sondern Turkestan zu.

Newyork, 19. Juni. Der vor einigen Wochen in Arizona und New-Mexiko ausgebrochene Indianer-Aufstand ist trotz der sofort zu seiner Unterdrückung ergriffenen Maßregeln seitens der Militärbehörden noch nicht zu Ende. Die Schuld daran liegt nicht an der Regierung in Washington, sondern an den Offizieren, welche gegen die auf dem Kriegspfade befindlichen Indianer operiren. General Crook, welcher zuerst erklärt hatte, daß er genug Truppen an Hand habe, um die Apaches zu Paaren zu treiben, hat plötzlich eingesehen, daß er dazu mit den ihm zur Verfügung stehenden Streitkräften nicht im Stande ist und hat den Kriegsminister um Verstärkungen ersucht. Da die Rothhäute sich in die unzugänglichen Schlupfwinkel der Sierra Madre begeben haben und von dort aus ihre Raub- und Mordthaten verüben, so hält es schwer, ihnen beizukommen und dürfte sich der Kampf sehr in die Länge ziehen. Die Schuld für diesen Indianer-Aufstand trifft in erster Reihe den General Crook. Derselbe hatte von jeher befürwortet, die Aufsicht über die Indianer-Reservationen dem Ministerium des Innern zu entziehen und dieselbe den Militärbehörden zu überweisen. Als Crook vor einigen Jahren bei dem damaligen Aufstande der Apache-Indianer dieselben besiegte und sie gefangen nahm, sicherte er den Gefangenen Straflosigkeit zu und übernahm der Regierung gegenüber die Garantie für das künftige gute Verhalten der Rothhäute, worauf dieselben nach der San Carlos Reservation gebracht und unter die Aufsicht des Militärs gestellt wurden. Der jetzige Aufstand der Apaches hat gezeigt, daß Crook's Behandlung derselben eine unpraktische und daß derselbe sehr im Irrthum war, als er meinte, es sei das Beste, um künftige Indianerkriege zu vermeiden, die rothen Söhne der Wildniß unter militärische Obhut zu stellen. Die Apaches sind heut zu Tage der einzige Indianerstamm in den Vereinigten Staaten, der sich aus reiner Mord- und Raubgier auf den Kriegspfad zu begeben pflegt, und ihre Zivilisation wird kaum jemals bewerkstelligt werden können. Sollten die Indianer diesmal dem General Crook wieder in die Hände fallen, und das wird voraussichtlich früher oder später der Fall sein, so dürfte derselbe nicht wieder so glimpflich mit ihnen verfahren, wie das erste Mal.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Juli. Da nach dem Reichsgesetze über die Kranken-Versicherung der Arbeiter rückständige Beiträge für die Gemeinde-Kranken-Versicherung und die Ortskrankenkassen in derselben Weise wie die Gemeinde-Abgaben eingezogen werden, diese Bestimmung in gleicher Weise auch für die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen, für die Bau- und Innungs-Krankenkassen gilt, so haben die Regierungen auf Grund der Verordnung über das Verwaltungs-Zwangsverfahren die zuständigen Vollstreckungs-Beamten für die Einziehung genannter Beiträge, soweit sie rückständig bleiben, zu bestellen.

— Gestern Abend fand im Eggert'schen Lokal zu Alt-Torney wiederum eine öffentliche Schneider-Versammlung statt, welche von circa 200 Personen besucht war. In derselben wurde Bericht erstattet über die bisher in Betreff der Lohnfrage stattgehabten Verhandlungen und Beschlüsse. Davon heben wir hervor, daß sich die Konfektions-Firmen B. Brock und Rosenthal bereit erklärt haben, den von der Lohn-Kommission im vergangenen Jahre aufgestellten Lohntarif vom 6. d. M. ab wieder zu bewilligen, wie dies auch alle übrigen Konfektions-Firmen, mit Ausnahme des Herrn S. Lewin, gethan hätten. Letzterer hat zwar auch bekannt gemacht, daß er für seine Arbeiter einen erhöhten Lohntarif aufgestellt habe, doch ergebe dieser Tarif thatsächlich keine Erhöhung. Die Versammlung beschloß demnächst nach kurzer Debatte, vom Montag, den 6. d. Mts. ab, in dem Geschäft von S. Lewin die Arbeit einzustellen. Am Montag soll in dem Bureau der Lohn-Kommission, Fuhrstraße 18, besprochen werden, in welcher Weise die durch den Streik arbeitslos gewordenen Schneider unterstützt werden sollen. Um eine Kontrolle herbeizuführen, ob auch fernerhin in allen Konfektions-Geschäften der aufgestellte und bewilligte Lohntarif innegehalten werde, wurden 30 Delegirte — für jedes 2—3 — gewählt. Damit war der geschäftliche Theil der Versammlung erledigt, der anwesende Haararbeiter Prietz konnte es jedoch nicht unterlassen, auch hier wie-

der eine Rede vom Stapel zu lassen, in welcher er seine allein glücklich machenden sozial-demokratischen Theorien zum Besten gab. Herr Schriftsetzer Herbert benutzte diese Einleitung, um das vom Sonntag, den 5. Juli, ab unter seiner Redaktion erscheinende neue sozial-demokratische Blatt „Stettiner Volksblatt" zum Abonnement zu empfehlen, dasselbe soll bei einem monatlichen Preise von 25 Pf. wöchentlich einmal erscheinen. Wie Herr Herbert besonders hervorhebt, verfolge er mit dem Blatte keine selbstsüchtigen Interessen, sondern er wolle nur die Unkosten durch die Abonnementsgelder decken und das Blatt event. später wöchentlich zwei Mal erscheinen lassen. Das Blatt soll übrigens nicht hier, sondern in Berlin gedruckt werden.

— Unser Mitbürger, Herr Orgelbaumeister Grüneberg, hat soeben in seiner Werkstatt eine für die Dreifaltigkeits-Kirche in Libau (Kurland) bestimmte Orgel vollendet, die wohl mit zu den bedeutendsten derartigen Werken in Europa zählen dürfte. Die Orgel hat 130 tönende Register und etwa 20 Nebenzüge. (Vergleichsweise sei bemerkt, daß die Orgel der hiesigen Jakobi-Kirche nur 55 tönende Register hat.) Diese 130 Stimmen sind auf vier Manuale und ein Pedal vertheilt; die Pfeifen haben eine Länge von 32 Fuß und sind 1½ Fuß weit. Die Orgel hat nach vollendeter Aufstellung eine Breite von 60 Fuß. Zur Erzeugung des nöthigen Windquantums beim Gebrauch des vollen Werkes bedarf es der Arbeit von 4 bis 5 Balgentretern. Organist dieses Werkes wird der manchen älteren Stettinern noch wohlbekannte Musikdirektor Adolph Wendt sein, welcher vor ungefähr 25 bis 30 Jahren hierselbst als Pianist und Orgelspieler konzertirte. Die Theile der Orgel, in Kisten verpackt, werden heute an Bord des Dampfers „Cunia" gebracht, um morgen nach Libau verschifft zu werden.

— Für Sonntag ist von der Feuerloh'schen Rhederei eine Extrafahrt nach Swinemünde für die Bewohner von Stargard in Aussicht genommen. Die Abfahrt des dazu bestimmten Dampfers „Die Blume" erfolgt gleich nach der Ankunft des am Morgen von Stargard eintreffenden Personenzuges von der Eisenbahnbrücke aus.

— Die am Mittwoch im Elysium-Theater zum ersten Male gegebene Treptow'sche Posse „Jägerliebchen" unterscheidet sich durch nichts von den bekannten Fabrikaten des bekannten Possendichters. Immerhin theilt sie aber auch die gleichen Vorzüge, daß sie heiter und mit lachenerregenden Witzen und Situationen ausgestattet ist.

— Die gestrige Familien-Vorstellung des Thalia-Theaters, die für die Mitglieder des Sammelklubs Lastadie arrangirt war, hatte sehr zahlreichen Besuch gefunden und ernteten die Kunstspezialitäten des Theaters für ihre hübschen Vorträge und Leistungen reichen Beifall. Als neu engagirt führten sich die Ernest-Troupe und die Laubenkönigin Miß Alice Stonton vortheilhaft ein. Nach Schluß der Vorstellung fand ein Kränzchen statt. Der Sammelklub dürfte an diesem Vergnügen einen hübschen Ueberschuß erzielt haben.

— Die Persönlichkeiten der beiden gestern aufgefundenen weiblichen Wasserleichen sind bisher nicht rekognoszirt. Die Wäsche der im grünen Graben gefundenen Leiche ist mit A. K., die der hinter dem Grundstück Oberwiek 81 gefundenen mit L. L. gezeichnet.

— Am Dienstag, den 7. d. M., kommt vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Anklage wider den Lehrer Kiesow aus Wollin wegen einfachen Bankerotts zur Verhandlung. Es ist dies die bekannte Anklage, welche in Folge des Konkurses des Wolliner Sparkassen Vereins erhoben ist und dürfte die Verhandlung kaum an einem Tage beendet werden, da zahlreiche Sachverständige als Zeugen geladen sind.

— Landgericht. Strafkammer 1. Sitzung vom 2. Juli. — Eine nicht uninteressante Anklage wegen Urkundenfälschung, welche die Strafkammer bereits im v. J. beschäftigte, kam heute wiederum zur Verhandlung. In Schottland besteht bekanntlich eine Fischereikammer, welche den Export der schottischen Heringe überwacht und die zur Ausfuhr bestimmten Tonnen mit besonderen Brandstempeln versieht, um dadurch die Echtheit der Tonnen und deren Inhalt nachzuweisen. Es existiren hierzu vier verschiedene Stempel und die in solchen gestempelten Tonnen hierher gesandten Heringe haben den Namen „Full-Brand-Heringe". Als der jetzt in Hamburg wohnhafte Kaufmann Joh. Alb. Berger noch hierselbst etablirt war — über das Geschäft desselben wurde später der Konkurs eröffnet — bezog er auch aus Schottland Heringe in ganzen Tonnen; diese Original-Tonnen ließ er sodann in der Mitte zerschneiden und machte dadurch ½ Tonnen daraus, hierdurch wurde aber der in Schottland aufgebrannte Stempel lädirt und Berger ließ deshalb hierselbst ganz gleiche Stempel anfertigen und diese auf die ½ Tonnen auf's Neue einbrennen. In letzterer Manipulation wurde von der Staatsanwaltschaft eine Urkundenfälschung befunden und deshalb gegen Berger Anklage erhoben. In dem am 14. Dezember v. J. in dieser Sache anstehenden Termine wurde von der Vertheidigung geltend gemacht, daß die Fischereikammer in Schottland kein Regierungs-Institut, sondern eine Privatanstalt sei, es sich also auch nicht um eine öffentliche Urkunde handeln könne und wurde in Folge dieses Einwandes die Verhandlung damals vertagt, um erst über diese Frage eine Erkundigung bei der königlich großbritannischen Regierung einzuholen. Inzwischen ist diese amtliche Auskunft eingetroffen und besagt dieselbe, daß das Fischereiamt in Schottland ein öffentliches Departement sei und der Stempel desselben einen behördlichen Charakter trage. Durch die weitere heutige Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte stets nur ganze Original-Tonnen mit Originalstempeln habe halbiren lassen und in die halben Tonnen auch stets nur echte Schottenheringe verpacken lassen, so daß eine betrügerische Absicht nicht nachgewiesen werden konnte. Der Herr Staatsanwalt hielt trotzdem eine Urkundenfälschung für erwiesen, denn der Angeklagte sei nicht berechtigt gewesen, einen Stempel zu gebrauchen, deren Führung nur der Behörde — dem Fischereiamt in Schottland — zukam und beantragte der Herr Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen. — Der Herr Vertheidiger, Herr Justizrath Küchendahl, machte geltend, daß es sich hier nicht um ein Vergehen handele, denn was dem Angeklagten als solches zur Last gelegt werde, sei eine „Usance", welche vielen Kaufleuten gebräuchlich sei, ohne daß sich Einer derselben bewußt werde, daß er gegen das Strafgesetz verstoßen könne. Es habe bei dem Angeklagten auch nicht die Absicht vorgelegen, die Rechte Dritter zu kränken, ebensowenig habe derselbe eine thatsächliche Täuschung bezweckt, sondern derselbe habe nur die als Schottenheringe gekaufte Waare auch bei dem Weiterverkauf als solche bezeichnen wollen und deshalb den durch das Zerschneiden der Tonnen vernichteten Stempel auf den ½ Tonnen wieder erneuern lassen. Der Herr Vertheidiger beantragte deshalb Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich jedoch den Ausführungen der Vertheidigung nicht an, sondern erkannte dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß auf 3 Tage Gefängniß. In der Begründung dieses Urtheils führte der Herr Vorsitzende an, daß es thatsächlich feststehe, daß der Angeklagte aus echten Original-Tonnen halbe Tonnen habe schneiden und diese halben Tonnen wieder mit echten schottischen Heringen habe füllen lassen, es habe ihm also eine betrügerische Absicht ferngelegen. Nach der Auskunft der königl. großbritannischen Regierung sei aber der von der Fischereikammer in Schottland auf die Tonnen gebrannte Stempel unzweifelhaft als behördliches Siegel — nicht nur als Waarenzeichen — zu betrachten und werde dasselbe von der Behörde angewandt, um die Echtheit der Fässer und deren Inhalt nachzuweisen. Der Angeklagte hat einen gleichen Stempel anfertigen lassen und wissentlich benutzt, obwohl er sich sagen mußte, daß Niemand befugt sei, den Stempel einer Behörde nachzuahmen und zu benutzen. Der Angeklagte hatte aber auch ein Interesse daran, den von ihm halbirten Tonnen den behördlichen Stempel einzubrennen, er wollte seinen auswärtigen Kunden gegenüber nachweisen, daß die von ihm geführten Heringe echte Schottenheringe seien. Der Angeklagte müsse deshalb wegen Urkundenfälschung bestraft werden und da bei Urkundenfälschung nach dem Strafgesetzbuch Geldstrafe ausgeschlossen ist, mußte auf Gefängnißstrafe erkannt werden und die von der königl. Staatsanwaltschaft beantragte Strafe schien angemessen.

— Die Betriebs-Einnahme der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft beträgt:

im Juni 1885		M. 23287.44
im Juni 1884		M. 24211.84
im Juni 1885	—	M. 924.40
bis Ende Mai 1885	—	M. 1256.67
mithin bis Ende Juni 1885	—	M. 2181.07

Aus den Provinzen.

— Das Ostseebad Prerow, auf der Halbinsel Darß, der äußersten Nordwestspitze Neu-Vorpommerns, gelegen, ist jetzt durch eine regelmäßige, tägliche Dampfschifffahrt durch das völlig ruhige Binnenwasser von Stralsund aus in vier Stunden zu erreichen. Das freundliche Dörfchen mit etwa 1500 Einwohnern liegt lang hingestreckt höchst malerisch zwischen grünen Wiesen und Gärten und wird vom prächtigen Wald, abwechselnd aus Laub- und Nadelholz bestehend, in meilenweiter Ausdehnung fast eingeschlossen. Der Strand aus reinem weißen Seesand erstreckt sich weithin und bietet durch seine allmälige Vertiefung eine gefahrlose und ganz vorzügliche Badegelegenheit. Wer einen ruhigen, einfachen, gesunden, Herz und Auge erquickenden Sommeraufenthalt an der See sucht, der wird in Prerow nicht enttäuscht sein; wer aber große Ansprüche macht und sogenannte Vergnügungen, d. h. Konzerte, Reunions, Gelegenheit, Staat zu entwickeln, benöthigt, der wäre am falschen Ort.

Stargard, 2. Juli. Nichts ist verdrießlicher, als wenn man auf eine Reise vorbereitet ist und diese urplötzlich zu Wasser wird, noch verdrießlicher und störender aber, wenn damit ein nicht unbedeutender materieller Verlust verknüpft ist. Die bereits, wie es hieß, bewilligte Konzertreise unserer Regimentskapelle nach Schweden stand dicht vor der Thür; die neuesten Parade-Uniformen, Tuch- und weiße Hosen, Helm mit Haarbusch ꝛc. waren schon ausgegeben, die preußische Uniform sollte drüben in vollem Glanz sich präsentiren, Abschlüsse wegen Lieferung von Musik waren mit einer Zivilkapelle für die Interimszeit gemacht ꝛc., da, mit einem Male, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, kommt die niederschmetternde Nachricht: „Aus der Reise wird nichts, kein Urlaub!" Von Gründen zu diesem plötzlichen Widerruf verlautet, wenigstens öffentlich, bis jetzt nichts.

Stimmen aus dem Publikum.

Lob der norddeutschen Nachtigall, der Grasmücke.

Wer, wie Schreiber dieses, selbst als sich starkbewegender und demgemäß sonst gut schlafender, damals noch junger Mann in der angenehmen Lage gewesen ist, einst die vielgepriesenen Nachtigallen, wenigstens die Sprosser, weil durch ihr lautes Schlagen die Nachtruhe in nächster Nähe thatsächlich störend, verwünschen zu müssen, der wird zugeben, daß die lieben Nachtigallen in den verschiedensten Beziehungen sehr anspruchsvoll, eigensinnig, häufig maulfaul, übelnehmisch sind, meist zur Unzeit und im Ganzen nur kurze Zeit konzertiren.

Hingegen unsere bescheidenen fleißigen Grasmücken nehmen mit den ersten besten Obstbäumen und Fruchtsträuchern im kleinsten Garten vorlieb, ohne Parkbäume, Prachtsträucher und stehende, fließende oder springende Gewässer. Je mehr die Nachtigallen zu schweigen anfangen, desto sangseliger zwitschern sie unermüdlich ihre annähernd ebenso vielstimmigen und hübschen Liebes- und Loblieder bis in den Hochsommer hinein. Was das Lobenswertheste an ihnen ist: sie sind keine liederlichen Nachtschwärmer und Tageschläfer; sondern mit dem frühesten Morgengrauen begrüßen sie den anbrechenden Tag, lobsingen dem gütigen Schöpfer für dessen schönste Stunden und versuchen, den trägen menschlichen Schläfer zur erfrischenden „Morgenstunde, die Gold im Munde hat", aus zu spätem Schlummer zu wecken, nicht aber, ihn zur Unzeit im Schlafe zu stören, davon abzuhalten oder abzulocken. Und in der glühenden Mittagssonne, wenn die aristokratische oder patrizische Nachtigall vornehm ihre Siesta hält, dann schmettert die Grasmücke am fröhlichsten und unverdrossensten und bemüht sich, den bei der Arbeitslast erschlaffenden Menschen munter und frohen Muthes zu erhalten. Außerdem ist sie, weil hauptsächlich von Raupen und anderen schädlichen Insekten lebend, als deren eifrige Feindin und Vertilgerin ein Schutzengel der Gärten und eine treue Freundin der Menschen. — Dank ihr und ihrem Schöpfer! — Und Krieg ihren Feinden, den unnützen Katzen, Spatzen und sonstigen Verderbern.

G. B.

Vermischte Nachrichten.

— Eine ergreifende Schilderung der Zustände in der durch die Cholera so schwer heimgesuchten Stadt Murcia bringt ein Bericht des „Gaulois". Wir entnehmen demselben folgende Stelle über den Gouverneur von Murcia, Herrn Alcazar: „Das Verhalten dieses Mannes kann auch Denen als Beispiel dienen, welche am besten ihre Pflicht zu erfüllen verstehen. Herr Alcazar vervielfältigt sich, zeigt sich überall, immer lächelnd, immer ruhig. Er steht den Sterbenden bei; er unterstützt die Aerzte in ihren gefährlichen Arbeiten, ohne je auch nur das geringste Zeichen von Schwäche zu geben. Er setzt sich auf's Bett der Kranken, um sie zu zerstreuen, indem er mit ihnen spricht, richtet den gesunkenen Muth dieser Unglücklichen auf, deren Stütze und Hoffnung er ist. Die rührenden Dienste, die er in reichlichem Maße verrichtet, erstrecken sich bis auf die geringsten häuslichen Geschäfte. An einem der letzten Tage sah man ihn den Leichnam eines auf der Straße gestorbenen Kindes auf den Friedhof tragen. Diese Fälle sind leider nicht selten. Gar viele Menschen stürzen an einer Straßenecke zusammen, um sich nicht wieder zu erheben. Das Verhalten des Herrn Alcazar ist der höchsten Lobeserhebungen wie der höchsten Belohnung würdig. Das Volk von Murcia sagt in seiner bilderreichen Sprache: Gott ist der König des Himmels, Herr Alcazar ist der König der Erde".

— Seinen eigenen Vater mittels Arsenik vergiftet hat in dem holländischen Dorfe Luksham ein elfjähriges Mädchen, welches dieser Tage in Haft genommen wurde. Die junge Verbrecherin erklärte ruhig bei ihrer Vernehmung, sie habe die Mißhandlungen ihres rohen Vaters nicht länger aushalten können, und da ihr Niemand zu Hülfe gekommen und sie vor seinen Wuthausbrüchen beschützt hätte, habe sie den Entschluß gefaßt, sich selbst ihres Peinigers zu entledigen. Sie habe Pfannkuchen gebacken und zu seiner Zubereitung Arsenik statt Zucker genommen. Den Kuchen habe sie dem Vater gegeben, und als dieser sich über den schlechten Geschmack desselben beklagt und ihr mit Schlägen gedroht, habe sie ihn immer zum Weiteressen aufgefordert, indem sie behauptete, daß nur die eine Stelle des Kuchens mißglückt sein könne, derselbe aber sonst vorzüglich zubereitet sei. Das Kind zeigte bei der Untersuchung in der That Zeichen der rohesten Mißhandlungen.

— Der belgische Arzt van Endergen empfiehlt, wie die „Nat.-Ztg." aus Madrid meldet, das Impfsystem des Dr. Ferran. Diese Erklärung ruft großen Enthusiasmus hervor. Acht Aerzte sind damit beschäftigt, in der Provinz Valencia Impfungen vorzunehmen. Die Epidemie nimmt in Aranjuez in hohem Grade zu. In den letzten vierundzwanzig Stunden erfolgten bei viertausend Einwohnern hundertundvier Todesfälle.

Leipzig, 1. Juli. Vor Kurzem machte der Gewerberath Herbrig als General-Inspektor des Zwickauer Bezirks den Vorschlag, daß den Arbeitern während der Sommermonate eine kurze Erholungszeit gegönnt werden möge. Hierzu theilt das „Leipz. Tgbl." mit, daß bei der Firma Mey und Edlich zu Plagwitz diese Einrichtung bereits thatsächlich existirt. In dem Statut der Privat-Kranken- und Unterstützungskasse der genannten Firma lautet § 8: „Jedes männliche Mitglied der Kasse erhält, sobald es ein volles Kalenderjahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember, im Betriebe der Firma beschäftigt worden ist, Anspruch auf einen Urlaub von jährlich einer Woche. Die Urlaubswoche wird den Beurlaubten mit 60 Stunden Arbeitslohn aus der Kasse gezahlt. Derjenige Arbeiter oder Angestellte, welcher indeß von dem Urlaub keinen Gebrauch machen will, erhält am Sonnabend vor dem Weihnachtsheiligenabend den ihm für den Urlaub zugesicherten Betrag von 60 Arbeitsstunden ausgezahlt.' — Bravo!

Prag, 29. Juni. Bei der Karlsbrücke wurden heute die Leichen eines 15jährigen Burschen und eines 14jährigen Mädchens aus der Moldau gezogen, die mit einem vierfach umwundenen Strick zusammengebunden waren. Wie konstatirt wurde, liegt hier ein Selbstmord vor, dessen Motiv unglückliche Liebe ist.

Bankwesen.

Russische 1864er Prämien-Anleihe. Die nächste Ziehung findet am 13. Juli statt. Gegen den Kursverlust von ca. 200 Mark bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1,15 Mark pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Luckenwalde, 2. Juli. Die Jahresversammlung des brandenburgischen Haupt-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat folgendes Telegramm an den Kaiser gesandt: „Ew. Majestät, dem Allerhöchsten Protektor des Gustav-Adolf-Vereins, dem kräftigsten Förderer seines Werkes, senden die zu Luckenwalde versammelten Vertreter des brandenburgischen Hauptvereins ihren allerunterthänigsten Gruß, indem sie Ew. Majestät theures Leben dem gnädigen Schutze des Allmächtigen befehlen."

Hamburg, 2. Juli. Wie die „Hamburger Börsenhalle" erfährt, hat die gestrige Konferenz der transatlantischen Dampfer-Kompagnie einen sehr zufriedenstellenden Verlauf gehabt. In der Hauptsache ist eine Erhöhung der Zwischendeckspreise beschlossen worden; dieselbe tritt voraussichtlich schon im Laufe dieses Monats in Kraft. Auch bezüglich anderer, das Passagegeschäft betreffenden Punkte, sollen gemeinsame Feststellungen von Wichtigkeit beschlossen worden sein.

Kissingen, 2. Juli. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist mit der Fürstin Bismarck und dem Grafen Wilhelm Bismarck heute Nachmittag 1 Uhr 40 Min. nach Berlin abgereist.

Pest, 2. Juli. Der König von Serbien ist heute Nachmittag von hier abgereist.

Paris, 2. Juli. Der Ministerrath berieth heute Vormittag über den Gesetzentwurf betreffend die Einfuhr von gesalzenem Fleisch. Der Handelsminister erklärte sich bereit, die Einfuhr nach stattgehabter Untersuchung des Fleisches zuzulassen.

Paris, 2. Juli. Die Deputirtenkammer bewilligte auf Antrag des Unterrichtsministers Goblet mit 246 gegen 215 Stimmen die Vergrößerung des Kredits und 100,000 Frks. für die französische Geistlichkeit in Tunis und Algier.

Dem „Temps" zufolge hat Freycinet den französischen Konsul in Kairo telegraphisch angewiesen, alle nur möglichen Nachrichten über den Tod Olivier Pain's einzuziehen.

Rom, 2. Juli. Der „Osservatore Romano" tritt der Anschauung derjenigen Blätter entgegen, welche in der Veröffentlichung des Schreibens des Papstes an den Erzbischof Guibert ein Symptom der Annäherung des Papstthums an die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Italien zu erblicken glauben. Das Blatt weist auf die vom Papste stets und noch in allerjüngster Zeit beobachtete Haltung hin, welche den festen Willen bekundete, seine Rechte unversehrt zu erhalten.

Madrid, 2. Juli. Heute Morgen ist der König, nur von zwei Adjutanten begleitet, mit dem Personenzuge nach Aranjuez gereist, wo die Cholera sehr heftig auftritt. Vorgestern sind daselbst 200 Cholerafälle, darunter 74 Todesfälle, bei einer Einwohnerschaft von 6000 Personen vorgekommen. Der König, welcher in seiner Eigenschaft als Generalissimus der Armee handelt, beabsichtigt, die Garnison zu besuchen, welche von der Epidemie stark heimgesucht ist, und für die Kantonnirung der Truppen Anordnung zu treffen. Auch dem Zivilhospital ist ein Besuch zugesagt.

Madrid, 2. Juli. (B. T.) Der König Alfons reiste heute früh ohne Vorwissen des Ministeriums in Begleitung nur eines Adjutanten nach Aranjuez, wo die Cholera furchtbar wüthet; der Zivilgouverneur von Madrid reiste, sobald er hiervon erfuhr, dem König nach, ebenso der Militärgouverneur. Der König kommt heute Nachmittag zurück. In Folge der Reise scheint eine Ministerkrisis unvermeidlich.

Man erinnert sich, daß, als der König den Entschluß faßte, in die von der Cholera am meisten heimgesuchte Provinz Murcia zu reisen, das Ministerium erklärte, seine Entlassung zu nehmen, falls der Monarch auf der Ausführung seines Entschlusses bestehe. Damals fügte sich König Alfons dem Drängen des Ministers des Innern. Seine jetzt so plötzlich erfolgte Handlungsweise zeugt von Entschlossenheit und scheint fast darauf hinzudeuten, daß er dem Rücktritt des konservativen Kabinets jetzt seine Zustimmung geben wolle.

Kairo, 2. Juli. General Wolseley und sein Stab werden unverzüglich nach England abgehen.

Ein Ehrenwort.

Roman

von

Bernhard Frey (M. Bernhard).

13)

Die schöne Frau nestelte an ihrem weichgelockten, goldenen Haar und lächelte spöttisch.

„Also eine Rekapitulation in aller Form. Ich habe sie hingenommen und sehe leider ihre Nothwendigkeit ein. Uebrigens gefällt es auch mir in Paris, und ich bin gesonnen, bis auf weiteres hier zu bleiben, — darin wären wir also im Reinen. Was dies nothwendige Uebel, Deinen Herrn von der Republik, — wie heißt er gleich? — Barennes, richtig — also was Monsieur Barennes betrifft, so sei ruhig, — er soll bestens besorgt werden. Sieh zu, daß er einmal bei uns dinieren kann, dabei soll er mich kennen lernen. Meinen Heiligenmaler brauche ich währenddessen übrigens nicht aufzugeben, — ich will auch etwas für mein spezielles Vergnügen haben. Siehst Du das ein, Gregor?"

„Ich kann es begreifen. Du darfst aber meine Interessen in keiner Weise vernachlässigen."

„Unbesorgt! Ich habe zu beidem Zeit."

Monsieur Zarenga verbeugte sich mit ausgesuchter Kourtoisie.

„Meinen Glückwunsch zu Deiner wirklich außergewöhnlichen Vielseitigkeit."

„Ich danke schön." Sie erhob sich und sah wieder nach ihrer Uhr. „Hättest Du mir noch sonst etwas zu sagen? Es ist Zeit zum Ankleiden."

„Ich habe nichts mehr zu sagen, wir sind fertig mit einander. Es erübrigt nur noch meinerseits, Dir viel Vergnügen zu wünschen."

Er schritt voran und öffnete ihr die Thür, — sie ging mit einem leichten, freundlichen Kopfnicken an ihm vorüber.

6.

Vorfrühling.

Hatte Paris heute, am 1. März, ein besonderes Festtagsgewand angelegt? Lindes Frühlingswehen strich frisch wie der Athem von Kindeslippen durch die sonnendurchleuchteten Straßen, die Blumenhallen standen weit offen und schütteten ganze Kaskaden von blauen Syringen, Maiglöckchen und großäugigen Veilchen aus, — was jung und rüstig war, ging heute elastischen Schrittes daher, wie getragen von einer heimlichen Freude, — die Alten und Müden wagten sich hinaus in den warmen Sonnenschein und staunten, daß sie einmal noch den jungen Lenz grüßen durften, — Kinder steckten die kleinen, von der Winterluft gebleichten Gesichtchen lustig hervor und blinzelten mit glücklichen Augen in den blauen Glanz, — im Bois de Boulogne rollte Wagen auf Wagen dahin, die Kutscher mit den gepuderten Köpfen, zu vornehm und würdevoll, um von gewöhnlichen Frühlingstagen Notiz zu nehmen, — die Insassen der Equipagen, bequem hinte über gelehnt, die müden Gesichter zufrieden und etwas aufgefrischt, als gestatteten sie gnädig, daß man ihretwegen diese festlichen Veranstaltungen in der Natur treffe. Auf den Reitwegen werfen die Rassepferde die feinen Köpfe muthig zurück und ziehen schnaubend die weiche Frühlingsluft ein, die Reiter wollen heute nichts von Schenkeldruck und Peitschenschlag wissen, sie haben die Zügel lässig ihrem Thier auf die Croupe gelegt und spähen durch das gelichtete Gehölz nach rechts und links, um, sobald ein weibliches Antlitz der Mühe lohnt, in einen kleinen, raschen Trab zu verfallen, daß der feine Kies unter den Pferdehufen aufstäubt. — Ja, schön ist der Frühling auf dem Lande, und er büßt gewaltig viel von seinen Reizen ein in den lärmvollen, großen Städten . . . aber in Paris ist er doch schön, er gießt über die prächtige, lebensvolle Stadt seinen vollen Zauber aus und läßt ihr reizendes Gesicht so unwiderstehlich lächeln, daß jedem das Herz aufgeht. In der Avenue de Friedland sind die steingrauen Urnen auf den Treppenabsätzen mit der lieblichsten Frühlingsflora gefüllt, — ein paar Bediente in Kniestrümpfen verbeugen sich tief vor Mylady Clifrons Bruder, diesem deutschen Grafen mit dem Namen, an dem ihre französischen Zungen sich umsonst abmühen, — er kommt sehr selten; aber die Dienerschaft findet ihn cavalièrement und ganz comme il faut, quoiqu' Allemand!

Mylady ist zu Hause, — Mylord in seinem Klub, was sein Schwager recht gut weiß, — und empfängt den Bruder in einem lichtblauen Boudoir, luftig und zart wie ein Feenraum.

„Grüß Gott, Harald, — wie frisch und gut Du aussiehst."

Er möchte ihr gern das Kompliment zurückgeben; aber es ist ihm unmöglich, — sie sieht so blaß und still aus wie kalter Marmor in ihrem hellen Negligé, um ihre Lippen liegt ein müdes Lächeln; die Augen aber lächeln nicht mit, sie blicken schwer und dunkel.

„Du verzeihst, daß ich noch nicht in Toilette bin, — es ist schon sehr spät, wie ich sehe; aber wir speisen heute beim spanischen Gesandten, und zuvor lasse ich mich von Niemandem sprechen."

„Heute hättest Du eine Ausfahrt machen sollen, Lisa," sagte Harald und blickte sie freundlich aufmunternd an, „es ist ein wonniges Wetter, schon ganz Frühling. Ich habe einen prachtvollen Spazierritt ins Bois de Boulogne gemacht, mußte aber meinen Blondel scharf in die Hand nehmen, der schöne Morgen machte ihn ganz übermüthig. — Weshalb ich übrigens gekommen bin, — Fröse, unser Verwalter, hat mir aus Traunstein geschrieben."

Er zog den Brief aus der Tasche und las ihn der Schwester vor, — ein einfacher, sachgemäßer Bericht über den Bestand des Bruchtheils, der den Geschwistern noch von der einst so ansehnlichen Herrschaft Traunstein geblieben war. Am Schluß hieß es:

„Herr v. Hatten, der, wie der Herr Graf wissen, allmälig sämmtliche früher zum Areal gehörigen Ländereien angekauft hat, möchte jetzt krankheitshalber den ganzen Besitz gern wieder auf einmal losschlagen, um wegen seiner wankenden Gesundheit so rasch als möglich ganz nach der Stadt überzusiedeln. Ich habe mich unter der Hand nach dem Kaufschilling erkundigt, derselbe beträgt nicht über dreimalhunderttausend Mark, — Herr v. Hatten hat aber geäußert, es sei ihm keineswegs gleichgültig, wer die ihm lieb gewordenen Besitzungen kaufe, einem Gründer oder jüdischen Geldmenschen werde er sie nie abtreten, — er hoffe immer noch, daß die ehemaligen Besitzer sich dazu melden würden."

„Melden! Als ob es damit allein abgethan wäre!" Der Graf ließ das Papier sinken und schlug zornig mit der flachen Hand darauf. „Muß dieser alte Schwachkopf, der recht gut weiß, wie ich mit Leib und Seele an dem Gedanken hänge, den ganzen Komplex wieder an mich zu bringen, mir die verlockenden Früchte so dicht vor die Augen halten, während er doch wissen muß, daß ich unmöglich zugreifen kann. Seit meinen Knabenjahren ist meine Sehnsucht, mein Traum dieser eine Wunsch gewesen, und merkwürdig, er hat sich im Leben der großen Welt weder verflüchtigt, noch sich in mir durch anderes begraben lassen. Das muß das Blut der alten seßhaften Ahnherren sein, die so stolz auf dem alten Traunstein saßen und sich fast so gut wie ihr Kurfürst dünkten. Es steckt unglaublich viel vom märkischen Junker in mir, der Gedanke, es könnte ein kleiner, aufgeblasener Finanzbaron, von anderen ganz zu schweigen, auf dem Grund und Boden hausen, den Urahn und Großvater bebaut und mein Vater aus Noth hat verkaufen müssen, empört mir jeden Blutstropfen. Dreimalhunderttausend Mark, — jawohl! Es ist ja kein Preis für die Ländereien, das weiß ich am besten, und Hattens Absicht ist unverkennbar; — aber ein mittelloser Legationssekretär und dreimalhunderttausend Mark."

„Es thut mir so leid um Dich, Harald, weil ich Dich hierin so gut verstehe," sagte Lady Clifton und sah dem Bruder bekümmert ins Gesicht. „Wäre Harry anders, als er ist —"

„Ich bitte Dich," rief Harald unwillig. „Du denkst hoffentlich keinen Augenblick, daß ich Deines Mannes Hülfe, selbst wenn er sie mir böte, hierbei oder sonst immer jemals annehmen würde, — dazu solltest Du mich doch gut genug kennen. Ich habe Dich vorbereiten wollen, wenn unser einstiges Erbe in Gott weiß was für Hände übergehen sollte, und der Zorn über die alte ungestüme Sehnsucht ist wieder mit mir durchgegangen, — lassen wir es. Hier schreibt Fröse noch: „Komteß Elisabeths Grauschimmel, den sie oft geritten, steht noch bei mir im Stall, ich kann

---

Stettin, den 2. Juli 1885.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,30 bz
Konsolidirte Anleihe	4½	104,25 bz
do. do.	4	104,30 bz
Staats-Anleihe	4	102,10 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	102,50 bz B
do. do.	3½	99,90 B
Berliner	5	110,90 G
do.	4½	106,00 bz
Central-Landschaftl.	4	102,10 bz
Kur- und Neumärk.	3½	—,—
do. neue	3½	97,60 bz
do.	4	102,30 bz
Pommersche	3½	96,40 bz
do.	4	101,70 bz B
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	101,70 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	96,40 G
do. do.	4	102,20 bz
do. do.	4	101,90 bz
do. do. 2 S.	4	101,90 bz
Ostpreußische	3½	96,50 bz
do.	4	102,00 bz
Kur- und Neumärk.	4	101,75 bz
Pommersche	4	101,80 B
Posensche	4	101,75 bz G
Preußische	4	101,75 bz G
Schlesische	4	101,75 bz G

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	103,70 G
Prām.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	145,60 bz G
Heff. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	292,40 bz
Bad. Prämien-Anleihe	4	130,60 B
do. 35-fl.-Loose	—	—,—
Bayr. Prämien-Anleihe	4	232,00 G
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	94,90 B
Köln-Mindener Pr.-Anl.	3½	125,00 B
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	—,—
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	—,—
do. do. do. 2. Em.	5	—,—
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	191,10 B
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	185,40 bz
Meininger Loose	—	23,80 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	115,40 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	148,50 G

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	89,00 bz
do. Papier-Rente	4⅕	67,90 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	68,20 bz
do. 1854-Loose	4	113,00 B
do. 1858-Loose	—	301,50 G
do. 1860-Loose	5	118,40 B
do. 1864-Loose	—	—,—
Ungar. Goldrente	4	81,00 bz
Russ. Boden-Credit	5	89,80 G
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	94,00 bz
do. do. v. 1872	5	94,00 bz
do. do. v. 1873	5	94,00 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	86,40 bz
do. do. v. 1877	5	93,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Zf.	
Bergisch-Märkische	0	0	—,—
Berlin-Dresden	0	4	20,50 bz G
Halle-Soran-Guben	0	4	—,—
Ostpr. Südbahn	5	4	108,75 B
Rheinische	6½	6½	—,—
do. La. B. St. g.	4	4	—,—
Ludwigh.-Berbach	9	4	215,60 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	4	103,50 bz
Meckl. Fr.-Franz	8½	4	190,75 bz
Werrabahn	4½	4	75,25 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	4	128,50 bz B
Franz-Josephbahn	5	4	86,50 bz G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	11	4	102,20 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	5	110,80 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	60,60 bz G
Oesterr. Franz-S.	12	4	487,00 bz
do. Nordwestbahn	4	4	278,25 bz G
do. do. La. B.	5	4	—,—
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	74,80 bz G
Russische Staatsbahn	2½	5	125,50 G
Südösterr. (Lomb.)	1	4	—,—
Warschau-Wien	5⅔	4	229,25 bz G

Verstaatl. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	—,—
Berlin-Hamburg	19½	4	—,—
Berlin-Stettin	4¼	4½	—,—
Breslau-Schw.-Freib.	4⅘	4	117,30 G
Niederschles.-Märk.	4	3½	100,90 bz
Oberschlesische	11¼	3½	—,—
do. La. B.	11½	4	—,—
Stargard-Posen	4½	4½	102,80 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	Zf.	
Altdamm-Colberg	4½	4½	102,75 bz
Berlin-Dresden	0	5	48,70 bz
Breslau-Warschau	2⅔	5	65,90 bz
Halle-Soran-Guben	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	113,60 bz
Nordh.-Erfurt	4	5	109,00 bz G
Oberlausitzer	0	5	79,25 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	118,50 G
Saalbahn	0	5	100,50 bz G
Weimar-Gera	8	5	75,00 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	97,25 bz
do. do. La C	3½	97,25 bz
Berlin-Anhalter	4½	101,80 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—.—
Berlin-Görlitzer	4½	101,80 G
Berlin-Hamburger I. II. E.	4	—,—
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	102,30 bz
do. La. D. neue	4½	103,00 bz G
do. La. E.	4½	102,00 B
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	102,30 bz
do. 4. S. (4½) g.	4	102,30 bz
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	101,80 G
do. La. K.	4½	102,00 bz
Cöln-Mindener 1. Em.	4	—,—
do. 2. Em.	4	—,—
Halle-Soran St. g. A. B.	4	101,80 G
Halle-Sorauer St. Littr. C.	4	101,80 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	101,80 B
do. Leipzig La. A.	4½	105,40 bz G
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,75 bz
do. Em. v. 1880	4	101,80 G
do. (Stargard-Posen)	4	101,50 G
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	101,50 G
Rechte Oderufer	4½	103,00 bz
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	101,80 G
do. v. 62, 64, 65	4½	101,30 G
Thüringer 4. Serie	4½	102,10 B
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	81,80 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	100,75 G
3. S.	5	104,10 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	81,80 G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	72,25 bz G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	398,75 bz B
do. do. 1874 gar.	3	393,00 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	388,00 G
do. Franz-Staatsbahn	3	106,40 G
do. do. 2. Em.	3	106,40 G
Reichenb.-P. (S. N. Berb.)	5	83,20 bz
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	100,90 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	309,75 bz G
do. do. neue	3	309,75 bz G
Baltische	5	90,25 bz
Brest-Grajewo	5	90,00 bz G
Charkow-Asow, gar.	5	97,25 bz
do. in Liv. Sterl.	5	93,60 bz
Jelez-Orel, gar.	5	96,75 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	95,50 G
Kozlow-Woronesch, gar.	5	100,20 bz
do. Oblig.	5	82,90 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	99,20 B
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	88,10 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	103,00 bz
Schnia-Iwanowa, gar.	5	99,00
Warschau-Terespol, gar.	5	100,60 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	100,25 bz
do. 3. Em.	5	99,75 bz
do. 4. Em.	5	99,25 bz
do. 5. Em.	5	99,25 bz
Zarsko-Seelo	5	72.90 B

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	106,40 bz G
do. do. 4. (rz. 110)	4½	90,50 bz G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5½	106,40 bz G
do. do. do.	4	101,90 G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,70 bz G
Mecklenb. Pfd. 1. (rz. 125)	4½	109,00 G
do. do. 2.	4	100,90 bz G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	—,—
do. do. Pfandbr.	5	99,75 G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	106,00 B
do. 3./4. (rz. 110)	5	103,50 bz G
do. 3. (rz. 100)	4½	99,00 bz G
do. 2. (rz. 110)	4	100,10 G
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	111,75 G
do. do. (rz. 100)	5	105,00 G
do. do. (rz. 115)	5	101,10 bz G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	117,25 bz B
do. do. (rz. 100)	4½	111,20 bz
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	108,50 bz G
do. do. do. (rz. 100)	5	100,25 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,20 G
do. do. do.	4½	107,00 B
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do. do. (rz. 110)	4½	100,75 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	101,60 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	5½	4	64,50 G
Berliner Cassenverein	10	4	—,—
do. Hand.-Verein	0	4	140,10 bz G
do. Makler-Verein	9	4	102,60 G
Börsen-Hand.-Verein	12	4	127,20 bz B
Bresl. Disconto-Bank	5¼	4	88,80 G
Danziger Privat-Bank	6⅔	4	124,10 G
Darmstädter Bank	8¼	4	140,00 bz B
do. Zettelbank	5½	4	108,40 G
Deutsche Bank	10	4	145,40 bz
Disconto-Com.	10½	4	190,90 bz
Gothaer Grundcrd.-Bank	4	4	37,20 bz
Königsb. Vereinsbank	6	4	100,50 G
Leipziger Credit-Bank	9⅔	4	172,70 G
do. Disconto	7	4	103,00 bz B
Lübecker Bank	6	4	99,00 B
do. Comm.-Bank	6	4	103,00 B
Magdeb. Privat-Bank	6	4	116,25 G
Mecklenburger Hypothek.	5½	4	102,50 bz G
Meininger Credit-Bank	5½	4	91,00 bz B
do. Hypothekenbank	4¾	4	91,25 G
Norddeutsche Bank	8½	4	145,25 bz
do. Grundcredit	0	4	40,70 bz B
Petersb. Disconto-Bank	15	4	138,80 G
do. Intern. Bank	12⅖	4	99,75 G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	40,75 G
Pos. Provinzial-Bank	7⅕	4	114,00 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	6⅔	4	102,20 bz
do. Central-Bod.	8⅔	4	128,50 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	5	4	89,25 bz G
Reichsbank	7	4	142,90 bz G
Rostocker Bank	5⅔	4	91,50 G
Schaaffhaus. Bankverein	4	4	89,10 G
Schles. Bankverein	6	4	101,30 G
Südd. Boden-Credit-Bank	6½	4	136,90 bz G
Weimarische Bank	5	4	74,90 bz

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	13	4	125,70 bz
Deutsche Baugesellschaft	0	4	84,90 bz
Unter den Linden	0	4	13,10 G
Bazar	8	4	158,00 B
Brauereigesellschaften: Ahrens	3½	4	82,60 bz G
Böhmisches	9	4	200,00 B
Bock	3	4	99,90 bz G
Landrée	7	4	—,—
Patzenhofer	16	4	434,75 B
Tivoli	2½	4	125,75 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	102,50 G
Egetorffer Salinen	6¼	4	107,30 G
Immobilien	4¾	4	83,50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	8	4	82,50 G
Maschinen-Fabrik Eckert	10	4	125,50 bz G
do. Freund	1½	4	124,50 bz
do. Hartmann	6	4	132,50 bz G
do. Schwartzkopff	6	4	290,75 bz G
do. Stettiner	0	4	32,00
Nähm. Frister u. Roßm.	0	4	74,75 G
Omnibus-Gesellschaft	6	4	176,10 G
Pferdebahn Große	9	4	217,00 bz G
Stobwasser Lamp.	3⅔	4	81,50 bz
Viehmarkt	2	4	10,00 bz

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	56,75
do. Gußstahl-Fabr.	6½	4	144,50 bz B
Borussia Bergwerk	7	4	90,50 B
Cölner Bergwerk	5½	4	111,00 bz B
Donnersmarckhütte	3½	4	38,75 G
Dortmunder Union	0	4	—,—
Duxer Kohlenver.	0	4	27,75 B
Gelsenkirchener	7	4	113,00 bz G
Harpener Bergbau	3½	—	82,00 G
Hibernia	5⅓	4	96,10 G
Königs- u. Laura-Hütte	8	4	91,50 B
König Wilhelm	0	4	81,90 bz
Louise Tiefbau	2½	4	39,90 bz
Schlesische Kohlenwerke	—	4	16,10 bz G
do. Zinkhütten	6	4	107,00 G
Stolberger Zink-Hütten	1	4	19,75 bz
do. do. St.-P.	6	4	84,10 bz G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	25,50 bz G
Warstein. Gruben	0	4	3,50 G
Westfälische Union	0	4	96,00 bz

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3 pCt.
London 2 pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 29.

Amsterdam 8 Tage	3	168,80 bz
do. 2 Monat	2½	168,25 bz
London 8 Tage	2	20,35 bz
do. 3 Monat	—	20,30 bz
Paris 8 Tage	3	80,80 bz
do. 2 Monat	—	80,45 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3	80,65 bz
do. 2 Monat	—	80,30 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	163,75 bz
do. 2 Monat	—	162,75 bz
Petersburg 3 Wochen	6	203,60 bz
Russ. Noten 100 Rub.	—	—,—

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,59 bz
Sovereigns	20,32 bz
20 Franks-Stück	16,19 B
Imperials	16,71 B
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20,34 bz
Französische Banknoten	80,80 bz
Oesterreich. Banknoten	164,00 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	204,30 bz

Stettin, den 29. Juni.

	Div. 1883	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schausph.-Oblig.	—	4
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4
do. Prioritäts	—	5
do. do.	—	5
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	20	5
Pomerania	10⅔	5
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	4
Union, See- u. Fl.-V.	22½	5
Neue Dampfer-Comp.	8	5
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	12	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅓	4
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	5
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	5
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	12	4
do. Walzmühlen-A.	26⅔	4
do. M.-B.-G. Vulcan	10	5
do. do. St.-Prior.	10	5
do. Brauerei Elysium	5	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	20	4
do. Cham.-F. Didier	20	4
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	5
do. Bergschloß-Brauer.	9	5

Börsenbericht.

Stettin, 2. Juli. Wetter bewölkt. Temp. + 17° R. Barom. 28" 3"'. Wind O.

Weizen behauptet, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 160—167 bez., per Juli 164 nom., per Juli-August 164—164,5—164 bez., per September-Oktober 170 bez., per Oktober-November 171,5 G., 172 B., per April-Mai 181 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Klgr. loko 138—141 bez., geringer mit Geruch 132—136 bez., per Juli 145 B., 144,5 G., per Juli-August do., per September-Oktober 148 bez., per Oktober-November 149,5 bez., per April-Mai 155 bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko Pomm. 135—140 bez., feinster über Notiz bez.

Winterrübsen per 1000 Klgr. loko per Juli-August 225 B., per September-Oktober 230 G.

Rüböl still, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 50 B., per Juli 48,5 B., per September-Oktober 48,5 B.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko o. F. 41,2 bez., per Juli 41,3 B. u. G., per August-September 42,2 B. u. G., per September-Oktober 43 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko alte U. 7,75 tr bez.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 5. Juli werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Meyer um 5 Uhr.
Mittwoch Vormittag 9 Uhr: Ordination.
Herr Generalsuperintendent Dr. Jaspis.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 9 Uhr
(Militair-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach dem Gottesdienst kirchliche Wahlen.)
(Beichte und Abendmahl Sonnabend Abend 7 Uhr.)
Herr Pastor Luckow um 3 Uhr.
(Jahresfest des ev. Jünglings- und Männer-Vereins.)

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Luckow um 9 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 8½ Uhr.)
Herr Prediger Matz um 2 Uhr.

Um 11 Uhr norwegischer Gottesdienst der Seemanns-Mission: Herr Pastor v. Tischendorf.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Herr Pastor Hoffmann um 9½ Uhr.
Herr Pastor Hoffmann um 5½ Uhr.
(Katechese mit der Jugend.)

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Meyer um 9 Uhr.

In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Pastor Mans um 9 Uhr.

Im Marchandstift in Bredow:
Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.

Im Züllchower Betsaal:
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):
Um 8½ Uhr Früh- resp. Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

mich nicht entschließen, ihn zu verkaufen, noch weniger, ihn als Arbeitspferd zu benutzen. Der alte Nimrod ist nicht mehr zum Jagen zu brauchen, er ist fast ganz blind und bekommt bei mir das Gnadenbrod. Neulich hatte er eine Jagdtasche vom Herrn Grafen gefunden und schleppte sie winselnd im Zimmer herum, bis ich sie ihm mit Gewalt fortnahm." — Das alte, gute Thier! Schöne Zeiten waren's auf Traunstein trotz der noblesse oblige unserer seligen Frau Stiefmama, nicht so, Elisabeth?"

„Schöne Zeiten!" Sie sprach es schmerzlich nach, in ihre Züge war ein wärmerer Ausdruck gekommen. „Weißt Du noch, wenn Du zu den Ferien kamst, und ich Dir bis zur Brücke entgegen eilte?"

„Und wie mein Rappe einmal scheu wurde und mich abwarf, und ich in den Schloßgraben geschleudert wurde?"

Sie nickte lebhaft.

„Er stand gerade voll Wasser und wie ich mich in der Todesangst über das Geländer bog, tauchte Dein Kopf unten auf, Du schütteltest Dich wie ein Pudel und riefst lachend: „Daß es aber auch so kalt ist."

„Und wenn wir Abends Arm in Arm, Zukunftspläne ersinnend, um die alte Stammburg spazirten und uns freuten, wie sie so altersgrau und romantisch, trotzig und epheuumsponnen auf ihrem Bergkegel stand, — und wenn wir im Ahnensaal über unsere Lieblingsbilder stritten, — Du hattest einen jungen Adonis in Pagentracht —"

„Von dem Du immer behauptetest, er sähe wie ein verkapptes Mädchen aus," fiel Mylady eifrig ein, „und Dein Liebling war die schlanke Burggräfin von Traunstein mit der Schnebbenhaube und Gürteltasche, den Rosenkranz in den schönen Händen —"

„Ein reizendes Bild, eine Perle unserer Sammlung, Erhard hat es damals auch gesagt, als er bei uns war —" Harald hielt etwas verlegen inne, — der Name des Jugendfreundes war ihm im Eifer über die Lippen gekommen. — Elisabeth schüttelte leicht den Kopf.

„Ach, Harald," sagte sie aufathmend, „es wäre doch wunderschön, wenn wenigstens Du wieder einziehen könntest in den alten Traunstein, um dort zu leben, Deinen Traum eines gräflichen Großgrundbesitzers zu verwirklichen, ... wenn wenigstens Du ein recht glück —" auch sie hielt inne; die Geschwister schlugen die Augen nieder.

„Und warum sollte es nicht dahin kommen?" fuhr die junge Frau in ihrer Verlegenheit doppelt lebhaft fort. „Wer wie Du von altem Namen und Stand, schön und klug ist, kann seine Hand getrost nach einem Mädchen ausstrecken, das neben all' diesen Gaben das einzige noch besitzt, was Dir fehlt, Reichthum. — Du bist ja wie geschaffen dazu, Dir die weiblichen Herzen im Sturm zu gewinnen, — freilich muß es auch eine Erbin sein, die Du Dir wählst, — aber kann nicht Geld und Glück sich vereinigen? Wer nicht vom Schicksal gezwungen wird, va banque zu spielen um sein Lebensglück, — wer warten kann und fordern darf wie Du, der braucht nicht zu zagen um seine Zukunft. Laß Dein Herz sprechen, aber auch Deinen Verstand, vergiß nie, was Du unserem alten Namen schuldig, und daß Du der letzte Graf Traunstein bist, daß Deine Träume von Wiedererlangung unseres einstigen Besitzes vernichtet sind, sobald Du ein armes Edelfräulein wählst, und daß Deine Karriere rettungslos vernichtet ist, sobald Du ein bürgerliches Mädchen heirathest."

Harald nickte seiner Schwester lächelnd zu . . . ihn freute es, daß sie so angeregt und lebhaft sprach, — es war jetzt leider bei ihr zur Seltenheit geworden.

„Nun für's erste denke ich garnicht ans Heirathen," — er lehnte sich behaglich zurück, — „und der Gedanke, meinen alten Lieblingswunsch mit dem Kapital meiner Frau ins Leben zu rufen, hat, ehrlich gestanden, garnichts Verlockendes für mich. Vor einer Mesalliance und anderen Thorheiten, die Du andeutest, schützt mich denn doch, sollt' ich meinen, mein ehrwürdiges Alter, — ich werde mich nie mehr zum Tollwerden verlieben. Kann ich nicht als Großgrundbesitzer in altem Stil auf meinem Traunstein hausen, — und ich fürchte, es wird nie dahin kommen, — so bleibe ich in meiner Karriere, — Du weißt es ja, ich bin nicht ohne Ehrgeiz und hoffe bestimmt, es in nicht zu langer Zeit zum Gesandten zu bringen, — solche Pläne einem Liebesroman aufzuopfern, fiele mir nicht ein. Lassen wir die Heirathsprojekte. Hier sitze ich vor Dir, ein lediger Mann, der seiner goldenen Freiheit noch eine Zeitlang froh zu sein gedenkt, bis es später einmal Zeit ist, an die Fortpflanzung unseres alten Geschlechts zu denken, — es wäre schade, wenn die Grafen von Traunstein ausstürben."

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 6. bis 11. Juli.

Subhastationssachen.

6. A.-G. Pyritz. Das der Familie Koch geh., daselbst bel. Grundstück.
7. A.-G. Massow. Das dem Fleischermeister Gustav Splittgerber geh., daselbst bel. Grundstück.
A.-G. Wollin. Das dem Schiffearbeiter A. Klöhn in Grabow geh., daselbst bel. Grundstück.
9. A.-G. Massow. Das dem Fleischermeister Gustav Splittgerber geh., in den Wickerkaveln bel. Ackergrundstück.
A.-G. Stargard. Das dem Oekonomen J. R. Th. Köppen geh., in Neu Prielipp bel. Grundstück.
10. A.-G. Kammin. Das der unverehel. Ernst. Charl. Dor. Bachmann geh., in Stöwen bel. Grundstück.
A.-G. Stargard. Das dem Schneidermstr. C. F. Franz Merker geh., in Hansfelde bel. Grundstück.
11. A.-G. Altdamm. Das dem Eigenthümer Albert Krüger geh., in Rosengarten-Plantage bel. Grundst.
A.-G. Swinemünde. Das dem Stellmacher A. Fr. Wolff geh., in Neppermin bel. Grundstück.
A.-G. Demmin. Das dem Schmiedemstr. Bolzin geh., in Stuterhof bel. Grundstück.
A.-G. Stettin. Das der Familie Lentz geh., hierselbst, Oberwiek 55, bel. Grundstück.

Konkurssachen.

6. A.-G. Körlin a. P. Prüfungs-Termin: Mühlenbes. E. Fischer daselbst.
7. A.-G. Labes. Vergleichs-Termin: Kaufman Wilh. Krüger daselbst.
8. A.-G. Pyritz. Prüfungs-Termin: Dachpappenfabr. Rob. Meyer daselbst.
A.-G. Köslin. Prüfungs-Termin: Louis Westphal daselbst.
9. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Kaufmann Th. Zebrowsky hierselbst.
A.-G. Labes. Vergleichs-Termin: Kfm. L. Manasse in Wangerin.
A.-G. Köslin. Vergleichs-Termin: Kaufmann L. Westphal daselbst.
11. A.-G. Pyritz. Prüfungs-Termin: Banquier Ed. Tiede daselbst.
A.-G. Stralsund. Prüfungs-Termin: Maschinenfabrik B. Maurer daselbst.
Prüfungs-Termin: Kaufmann und Konsul E. Dickelmann daselbst.